

# BVL 08/2023/002

## Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 23.03.2023

### Öffentlicher Teil:

---

#### 6.4. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt die Tagungsleitung an Herrn Bollmohr.

#### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 01.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertreter gesamt: 7

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 27. März 2023

Leetz  
Bürgermeister

